

Herrn Oberbürgermeister
Sebastian Schrempp
Stadthaus 1
76287 Rheinstetten



26. Februar 2021

Antrag zum Kommunalhaushalt 2021

Feld- und Wirtschaftswege ökologisch weiterentwickeln

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung erstellt eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Feld und Wirtschaftswege unter Berücksichtigung von Art, Nutzung, Zustand der Wege und Raine/Ackergrenzen, Umfeld.

Die Verwaltung prüft, mit welchen modernen Deckschichten sanierungsbedürftige Feldwege unter Berücksichtigung ökologischer Rahmenbedingungen befestigt werden können.

Begründung

Zahlreiche Studien belegen die Wichtigkeit von nicht asphaltierten Feldwegen für Flora und Fauna. Asphaltierte Straßen wirken auf zahlreiche flugunfähige Kleintiere als Barrieren. Unbefestigte und nicht asphaltierte Wege werden von Kleinsäugetieren und wirbellosen Kleintieren (z.B. Käfer, Spinnen) als Ausbreitungspfade (Korridore) benutzt (Mader et al., 1988) und tragen so wesentlich zur Verknüpfung der heute oft isolierten Populationen und Lebensräume bei (Jedicke, 1994). Die Tiere können Pflanzensamen mit sich tragen und so deren lineare Ausbreitung ermöglichen. Letztlich sind die Wege und Wegraine selbst Lebensräume, gegenüber Asphaltdecken wurde u. a. von Mader nachgewiesen, dass selbst auf verdichtetem Kies oder Schotterwegen die 10-fache Anzahl an Individuen wie auch an Arten anzutreffen ist, auf Graswegen sogar die 50 fache. Feldwege sind Lebensraum für zahlreiche Insektenarten. Schmalbienen z- B. bauen ihre Nester direkt in verdichtete Sand- und Lehmwegen.

Weitere Kritikpunkte: Schwarzwege erhitzen sich sehr stark im Sommer, was die Trennwirkung von Lebensräumen weiter verschärft. Auch das Mikroklima wird dadurch negativ beeinflusst.

Man kann Wege auch ohne Asphalt stabiler und besser machen und durch moderne Deckschichten den Unterhalt reduzieren. Dazu gibt es diverse Vorschläge und Beispiele

... und speziell zu Radwegen

Naturnah gebaute Radwege passen besser in die Landschaft. Und gerade asphaltierte Rad-Autobahnen sind nicht unbedingt sicherer, da sie meist Geschwindigkeiten und Unaufmerksamkeit erhöhen.

(Quelle: <https://www.fairkehr-magazin.de/archiv/2011/fk-03-2011/2011-3-politik/3-2011-radwegebau/>) Eine verstärkte Belegung von Gebieten durch besser ausgebaute Wege gefährdet die Artenvielfalt. Interessante Anregungen zu naturverträglichem Wegebau aus Bayern: [Radwege und Naturschutz in Oberfranken](#)

ÄNDERUNG!

Es werden nur die Feld- und Wirtschaftswege genauer betrachtet, bei denen Sanierungs- oder Änderungsbedarf erkannt wird.

Unterhaltskosten asphaltierter Straßen sind nicht zwingend niedriger anzusetzen. Die Sanierungsbedürftigkeit ist auch in Relation zur Traglast und Nutzung zu sehen. Schwere Landmaschinen erfordern raschere Sanierung der Wege. In Anbetracht der deutlich höheren Herstellungskosten und maximaler Nutzungsdauer von 35 Jahren relativiert sich der vermeintliche Kostenvorteil beim Unterhalt.

Unterzeichnet

Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

+++++

Ergänzende Informationen

Beispiele für den Rückbau von asphaltierten Wegen

- In Velbingen: [Feldwege nach und nach sanieren | Südwest Presse Online \(swp.de\)](#)
- [Hessen Forst Asphalt im Wald „nicht mehr zeitgemäß“ \(op-marburg.de\)](#)
- [Forstamt Reinhausen baut abgängige Forststraßen naturverträglich zurück | Göttingen \(hna.de\)](#)
- [Verkehr auf den Fildern: Entrüstung über Rückbau eines Feldwegs - Vaihingen - Stuttgarter Zeitung \(stuttgarter-zeitung.de\)](#)

Grundsätzliche Rahmenbedingungen

Grundsätzlich gilt

BNatSchG § 5 (2) Ziffer 3

„die zur Vernetzung von Biotopen erforderlichen Landschaftselemente sind zu erhalten und nach Möglichkeit zu vermehren“

Hierzu gibt es zahlreiche Kommentare, die speziell auf die Feld- und Wirtschaftswege Bezug nehmen.

Für Baden Württemberg gilt entsprechend § 20 (1) NatSchG

Eingriffe mit Trennwirkung sind auf das unvermeidbare Maß zu beschränken. Unvermeidbare Zerschneidungen von unzerschnittenen Landschaftsräumen sind nur aus überwiegenden Gründen des Gemeinwohls zulässig. Die Trennwirkungen insbesondere von Verkehrswegen sind durch geeignete Querungshilfen zu minimieren.

Hierzu gibt es noch die Klarstellung in § 14 BNatSCHG und § 14 NatSchG:

Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne des § 14 Absatz 1 BNatSchG können insbesondere sein:

- im Außenbereich die Errichtung oder wesentliche Änderung von Straßen, Wegen und sonstigen Verkehrsfläche